

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 163.

Dienstag, den 16. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Andries Bakker.

Originalroman aus dem Burenkriege von Maximilian L. Werner.

Er rief zwei junge Leute, gab sie Andries bei, und bald jagte dieser mit ihnen davon. Die widersprechenden Gefühle tobten in ihm. Er schrie sich zurück aus den Bunden, die er sich selbst auferlegt. Das hatte er nun schon erfahren: zum Krieger taugte sogar ein Bandit — natürlich einer, der sich nicht auf Räuberereien legte — aber Soldat? — nein. Soldat war er nicht. Dazu fehlte ihm das erste Erfordernis eines Soldaten — der blonde Oberst. Und nun sollte er seine Hand dazu bieten, anderen dieses Hoch aufzuzwingen — sie dazu verleiten, es freiwillig auf sich zu nehmen? Könnte er das — durfte er das? War es mehr ehelicher und aufrichtiger, hinzugeben, die jungen Leute zuvor zum Aufruhr gegen die Engländer zu reizen, ihnen aber gleich dabei zu sagen, wie wenig man in den Reihen der Buren seiner Nachbarer die Gügel schießen lassen konnte, wie da alle Privatinteressen verloren gingen im Kampf für das Allgemeine? War es nicht besser, selber eine Bande zu bilden, sich an die Spieße derselben zu stellen und auf eigene Faust, nach eigenem Riedt zu operieren, zwar mit Dervet, parallel mit ihm, als sein Bundesgenosse — aber nicht unter ihm, gewissermaßen als sein Soldat — und umgehend durch die sonderbaren Vorschriften des Böllererichts?

Sogleich aber unterdrückte er diese Gedanken und sagte sich, daß die Zeit zu ihrer Ausführung gerade jetzt am aller-schlechtesten gewählt sein würde. Er, der Kornet, auf seinen Hörnern — was würde er dazu sagen, wenn er hörte, daß sein Ordonnaanz-Offizier seine Befehle nicht nur nicht ausführte, sondern sich ihnen gar noch widerstesse? Auch sie waren keine Buren, sondern ebenfalls Kapohänder wie er — aber durste er ihnen trotzdem schon trauen? Nein, jetzt ging es nicht — später vielleicht!

So waren sie bis auf hundert Meter an das Gehöft herangekommen. Sie hatten sich von einander getrennt und gingen nach verschiedenen Richtungen vor. Es war nichts zu bemerken — der Hof, so weit man über den Raum sehen konnte, war leer. Jetzt aber bewegte sich die Haustür, sie öffnete sich und heraus trat ein Hottentott, der dort wohl als Knecht diente. Er trug eine grobe Jacke ohne Kermel und eine Hose die ihm von den Knieen ab in Taschen um die Beine klappt. Ein breitfrämiger Hut verhüllte die sichtlich mehr als einfache Toilette. Andries duckte sich auf den Hals des Pferdes nieder und ritt im Galopp bis an den Raum, dann richtete er sich empor und schaute wieder über den Raum. Da aber konnte er sich eines Aufruhrs des Erstaunens nicht entwöhnen.

Samuel!

Der Hottentott blieb auf, dann aber schrie er plötzlich ganz laut: „Hilfe! Gepenter! Die Toten stehen auf!“

„Alter dummer Kerl, halt doch das Maul, komm her und sieh mich an — ich bin ja gar nicht tot, ich bin es selbst, der Andries.“

Nun war die Stimmung des Schworen wiederum ganz bloßlich verwandelt und er stieß wieder einen Schrei aus, jetzt aber einen Schrei der Freude. Mit großen Sprüngen eilte er an das Hofftor, öffnete es und stand neben Andries. Der Klopfte ihn vertraulich auf den Hut und sauste lachend:

„Kum, alter Samuel, glaubst Du jetzt, daß ich es bin? Und wenn nicht, dann sieh hier die Liebe an, die Du immer gewarnt und gewußt hast. Kennst Du die auch nicht mehr?“

Einen neuen Schrei stieß Samuel aus, schwang seine Arme um den Hals des zottigen Verdwands, daß ihn lännast erkannt hatte, mit den Bordenhusen scharrte und ihm beschmückte, weinte fast:

„Liebe, gute, alte Liebe!“

Dann erfaßte er die Hand des Reiters, küßte sie bestie und rief ein über das andere Mal:

„O, de Heer, de Ronheer Andries! Oh, er ist nicht tot, er lebt und ist gesund!“

Andries betrat die Freude des alten Dieners nicht ohne einige Mühsung und ließ ihm daher auch ein paar Augen-

blicke seine Hand. Dann aber entzog er sie ihm sanft und sagte:

„Genug, Alter, los gut sein! Sage mir aber vor allen Dingen, sind hier auf der Farm Engländer?“

„Engländer? O nein, Mynheer Andries, — Engländer sind hier nicht — ich habe noch keine gesehen weit und breit — aber de Heer, Mynheer Thomson, der sagt, so sieben, acht Stunden weiter südlich — liegt da ein Städtchen, das George-town heißt, da stehen ein paar Schwadronen australische Reiter.“

„So, so — und wie denkt Mynheer selber — ist er ein guter Africander oder ist er den Engländern Freund?“

„O nein, Mynheer, er ist ein guter Africander — wenn auch ein schlechter und strenger Herr zu seinem Gefinde“, fügte er leise hinzu. — „Kommen Sie nur rein — er war sehr betrübt, als ich ihm erzählte, wie Bakkers Farm zerstört wurde.“

Damit ergriff er ohne Weiteres Diese am Ärmel und führte sie durch das Hofftor. Andries winkte mit der Hand, und seine beiden Gefährten kamen ebenfalls herangetrieben. Alle drei sagten nun auf dem Hofe ab und wandten sich dem Eingang des Hauses zu, während Samuel die Pferde am Banne festband. Da öffnete sich den Ankommen den Haustür und Louis, der 21jährige achte Sohn des Besitzers — er war der zweitjüngste, trat ihnen entgegen. Die Bewohner der Farm, die sich noch beim Frühstück befanden, weil alle Feldarbeit wegen des Sonntags ruhte, hatten den Schrei des Hottentotten gehört und waren ans Fenster geeilt. Da hatte Louis sofort den Altersgenossen erkannt, mit dem er sich früher einmal auf der Büffelslaad angefreundet hatte.

„Der Andries!“ hatte er gerufen und war hinausgeeilt, und riefte die übrigen Söhne und sechs Töchter des Farmers, die Verheiratheten sommt ihren Frauen, die vor Schreien ganz stark gewesen waren. Der „Ohm“, ein stattlicher Graubart, nahe den Sechzigern, war erschaut auf seinem Stuhl sitzen geblieben, und für die fünfundfünfzähligjährige, bereits sehr beliebte „Lante“ war es gut, daß sie bereits in einem Lehnsstuhl, wie fast immer, saß — sie wäre vermutlich froh umgefallen. Hatte doch Samuel erzählt, die ganze Familie Bakker sei ermordet worden. Man hatte ihn damals in den Dienst genommen, da er darum bat. Sowohl hatte man es schon öfters bereut, denn der Bursche war träge und töricht — aber es ging es stets, indem man nicht streng genug gegen das schwarze Gefindel war. Und „Ohm Piet“, Andries' Vater, war zu gut gewesen — das wußte man allgemein.

Louis schüttelte Andries die Hand, freute sich, ihn zu sehen und nötigte ihn nebst seinen beiden Gefährten herein. Andries nahm diese Einladung an, zog einen seiner Kammeraden mit ins Haus, und bat den Andern, dem Kornet die Meldung zu machen, daß die Farm und die ganze Gegend von Engländern rein seien — erst sieben bis acht Stunden weit stünden die ersten. Dann traten die beiden jungen Leute ein.

„Ohm Thomson trat ihnen entgegen und schüttelte ihnen die Hände, und während sie dann zu Toni ainken, um sie ebenfalls zu begrüßen, berichtete Louis den Andern, was er von Andries gehört hatte.

Dann mußte Andries erzählen — von dem Untergang der Seinen und der Verstörung seiner Farm und der Wuth und Grausamkeit der englischen Mörder und Schergen. Er that dies mit heiligem Eifer und flammenden Worten und die Begeisterung ließ ihm ihre Flügel auch dann noch, als er von Dervet und seinem Einfall in die Kolonie berichtete. Begeistert sprach er von der Tapferkeit, der Stärke und Kühnheit des Mannes, dem er augenhochlich persönlich sehr großte. Und er suchte den Aufhorchenden klar zu machen, daß man zu lange schon die englische Oberherrschaft ertragen, daß man sich frei machen müsse, denn ebenso gut wie die Buren am Oranje und Vaal könnten auch die Africander als freie Männer auf ihren Farmen leben.

Er hatte bei dieser Rede, die ihm, er wußte selbst kaum wie es kam, so frei und leicht von den Lippen floß, ein außerordentlich großes Auditorium. Denn da waren zunächst das Thepaar Thomson mit seinen fünfzehn Kindern im Alter von neunzehn bis sechzehndreißig Jahren, neun Söhne und sechs

Tochter, verheirathet und mit ihren Ehehälften u. ihren Kindern, verheirathet und ihren Ehehälften und ihren Kindern, lebten zusammen neunundzwanzig an der Farm, gegenwärtig bei den Eltern zu Besuch. Die neun Familien hatten in der näheren und ferneren Umgebung von Thomson's Farm ihre Besitzungen und waren jetzt herübergekommen, um bei der so gefährlichen Tage der Dinge mit den Eltern Rath zu halten, wie man sich zu verhalten habe. Die Nachricht von dem Eintreffen Dervets hatte sich auch schon bis hierher verbreitet, nur hatte man noch keine Ahnung gehabt, wo er mit den Seinen eigentlich gestanden. Auch unter den Kapohändern hatte es fortgelegt gegähnt und es trat an jedes Hammeloberhaupt die Frage heran, wie es sich an dieser Bewegung stellen wolle, ob er ein loyaler Unterthan Ihrer Majestät bleiben, oder ein freier Burgher in einer großen, allgemeinen und freien südafrikanischen Republik werden wolle. Um dies in ernstliche Erwägung zu ziehen, waren sie nach Thomsons Farm gekommen, die Männer zu Pferde und bewaffnet, wie immer, die Weiber und Kinder auf Ochsenwagen. Und jetzt, nachdem sie alle da waren, trafen sie gerade ihren Frühstückskaffee und mit den Neuankommenen füllten 57 Personen das allerdings sehr große Zimmer. Auch den Gästen wurde ein „Kopf Koffie met Bauder“ angeboten, und sie durften noch dem Gebote der Höflichkeit dies nicht abschlagen.

Lebhaft war dies Andries sehr willkommen, denn er war ja noch vollständig nüchtern. Der Kasse brachte ihn in die richtige Stimmung und er machte augenscheinlich einen tiefen Eindruck. Während er die letzten Worte sprach, sah er auf der Straße die ersten Reiter herangesprengt kommen. Sie hielten in der Nähe der Farm.

„Der Neef hat“, begann nun der Vater der zahlreichen Familie, „soeben von einer Sache gebrochen, die wir selber erst berathen wollen und derentwegen wir hier versammelt sind. Seine Erzählung wird die Entschlüsse meiner Söhne und Enkel wohl kurz bestimmt haben und unsere Bevredung wird kurz sein. Wenn sich einzelne von uns der Sache der Freiheit anschließen wollen, so ist die Zeit und Stunde jetzt die denkbar beste. Denn wer mitzieht, kann jetzt von all seinen Verwandten Abschied nehmen, wie er später wohl nie mehr Gelegenheit dazu haben wird. Ich habe die Liebe, zu der der Neef gehört, durch's Fenster, ich weiß, er muß weiter ziehen — aber eine Viertelstunde müssen wir noch Zeit haben, um einen so folgsamen Entschluß zu fassen. Ich bitte den Neef, dies seinem Führer zu melden, vielleicht wollen auch die Pferde und die Leute sich mit Wasser erfrischen und der Kommandant läßt einen Augenblick absitzen. Wenn wir mit der Berathung zu Ende sind, so lasse ich den Neef rufen.“

Andries ging hinaus und meldete dem Kommandanten, wie die Sachen lagen, und dieser ließ sofort abstimmen. Andries kehrte nach dem Hofe zurück, wo ihm Samuel entgegen trat.

„Mynheer Andries!“ flüsterte er ihm zu, „nehmen Sie mich mit, ich weiß, was vorgeht und kenne das Land, Sie wissen, ich habe das Auge eines Falken, das Ohr eines Rebhuns und die Nase eines Spürhundes und ich kann Abnen viel rießen. Denn hier bei Ohm Thomson ist es nicht auszuhalten. Die Behandlung ich fürcht' vor: Hungern und Schläge.“

„Da muß ich Ohm Thomson erst um Erlaubnis fragen. Er ist mein Freund und würde sich mit Recht höchstwundern, wenn ich Dich womöglich heimlich mitnehmen wollte. Und hast Du denn ein Pferd?“

„Zwei von unseren Pferden?“ murmelte Andries verwundert, „und der Ohm hat — Ach“, unterbrach er sich, „er hat's natürlich nur vergessen.“

„Bald erschien Louis Thomson wieder in der Thür und winkte ihm. Andries folgte und fand in der Stube bereits fünf Männer mit den Hüten auf dem Kopf, dem Patronengürtel und dem Gewehr umgehängt, von den Frauen Abschied nehmend. Louis griff nach dem Gewehr, Patronengürtel und Hut.

(Fort. folgt.)

Ch. Hemmer,

Webergasse 21. Telephon 700.

Wegen Beendigung der Sommer-Saison diese Woche

Saison-Verkauf

sämtlicher Sommer-Waaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Besonders billig kommen zum Verkauf: Garnirte und ungarnirte **Damenhüte, Kinderhüte, Blumen-Waschkleider** für Mädchen bis 12 Jahre, **Damenblusen, Strümpfe, Unterzeuge, Touristenhemden, Bade-Artikel, Unterröcke, Gürtel, Reiseplaids.**

10 % Rabatt auf Spitzen, Einsätze, Spitzenstoffe, Mulls, Battiste, Schweizerstickereien.

Ein Posten **Veranda- u. Tischdecken** $\frac{1}{4}$ angefangen mit Material früher 12—18 Mk. **jetzt 7.50**. Verschiedene angefangene **Decken** mit Material das Stück nur **2** und **3 Mk.** Vorgez. **Schlafdecken** **5.50**. Ein Posten **Ledergürtel** Stück **20 Pf.** Ein Posten **Damen-schleifen** **35 Pf.** **Mädchenblusen** Stück **1.75**. **Tüllcorsetten** Stück **2.00**. **Waschselbstbinder** für Damen 6 Stück **75 Pf.**

Ein Posten **Kindermützen** Stück **25 Pf.**

Ein Posten Reste, Stickereien und trüb geword. Damen-Wäsche.

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 163.

Dienstag, den 16. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

In Amerika's Umkehr.

Von einem guten Kenner amerikanischer Verhältnisse wird uns geschrieben:

„In den letzten Jahren hat sich eine höchst wichtige Aenderung in der Natur der Exporte aus den Vereinigten Staaten von Amerika vollzogen. Während früher fast ausschließlich Rohmaterial und Nahrungsmitte, namentlich Fleisch und Getreide, von dort ausgeführt wurden, ist jetzt die Ausfuhr von Fabrikaten in rascher Zunahme begriffen. Und hierbei nimmt der Export derjenigen Waaren am schnellsten zu, deren Wert weniger in dem benutzten Rohmaterial, als in der Arbeit liegt, die zu ihrer Herstellung nöthig ist. Diese siegreiche Ummärschung der wirtschaftlichen Zustände hat bereits angefangen, einen bedeutenden Einfluss auf die Anschauungen und handelspolitischen Wünsche der dortigen Interessenten auszuüben.“

Die ursprüngliche Auffassung der amerikanischen Hochschulzölle war, daß die Vereinigten Staaten kaum produzieren könnten, um so gut wie ganz ohne fremde Importartikel auskommen zu können. Auch im Aktiv-Geschäft glaubte man sich von dem Rest der Welt unabhängig, da amerikanische Rohstoffe in der ganzen Welt gebraucht würden. Letzterer Punkt ist sich auch jetzt noch nicht geändert. Mit welcher Rücksicht die amerikanischen Produzenten den agrarischen Forderungen auf Erhöhung der deutschen Rolle für Getreide etc. entgegengehen, geht deutlich genug aus folgenden Zeilen hervor, die wörtlich einem Zeitartikel eines hervorragenden Newyorker Tagesorgans entnommen sind: „Natürlich kann Europa Prohibitionszölle auf unsere Waaren legen. Aber die meisten unserer Waaren-Exporte bestehen aus Produktions- sowie Transportmitteln. Wenn Europa sich selbst den Vorteil entzieht, diese benutzen zu können, so schwächt es sich einfach im Konkurrenzkampf mit Asien, Afrika, Südamerika und Oceanien. Unser Gesamt-Export besteht zum großen Theil aus Nahrungsmitte und Rohstoffen. Und wenn Europa diese vom Import ausschließen will, so können wir das sehr gut vertragen. Es wird unser Baumwolle überhaupt nicht ausschließen; und Frankreich sowie Deutschland haben wenig Freude am Ausschluß unserer Nahrungsmitte-Exporte gehabt.“

Anders jedoch ist die Lage auf dem Gebiete der Industrie, welche bereits jetzt mehr produziert, als zur Befriedigung der einheimischen Konjunktion erforderlich ist. Die Industriellen sind somit gezwungen, durch Export einen Absatz der Waaren von dem überfüllten amerikanischen Markt herbeizuführen. Exportindustrien können aber nur dann gedeihen, wenn Amerika aufhört, sich vom Welthandel zu isolieren und wenn es die do-it-des-Politik der Handelsverträge befolgt. Diese Thatsachen werden amerikanischen Industriellen auch täglich klarer und vor kurzem hat sich nun auch der Präsident der United States Export Association, Herr F. B. Thurber, denen angeschlossen, welche den Abschluß von Handelsverträgen für dringend nothwendig erklärt. Dem gegenüber kommt gar nicht in Betracht, daß Agitation in Politiken setzt ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufe und dadurch vorübergehend die Industriellen schädige. Er führt dann weiter aus, daß z. B. in dem vom Senat nicht angenommenen Handelsvertrag mit Frankreich, die von Amerika gemachten Concessions der heimischen Industrie kaum Schaden zufügen würden und des weiteren eben durch die französischen Vergünstigungen reichlich aufgewogen wären. Herr Thurber wird diese Anschauungen am 17. Juli zu Cripple Creek in Colorado vor dem Trans-Mississippi Kongress in einem längeren Vortrag über die Überproduktion in der amerikanischen Exportindustrie noch näher ausführen und begründen.

Restaurant „Waldeck“

Haltstelle der elektr. Bahn nach den „Eichen“, dicht am Walde im Walkmühlthale.
Prächt. Lokalitäten, schattiger Garten, vier Terrassen, herrliche Aussicht.
Guter Kaffee, reine Weine, vorzügliche Biere.
Diner à Mk. 1,20, 1,50 und höher,
3677 Souper à Mk. 1.—
Milchkur, preiswerthe Pension.

Deutsches Haus

Hochstätte 22 (Bes.: Jac. Krupp).
Samstag, Sonntag u. Montag, Abends von 8 Uhr ab

CONCERT
der Walhalla-Capelle. 3768
Am Sonntag Mittag von 1/2 Uhr ab

Frühschoppen-Concert,
wozu ergebnst einladeb. 3768
Jac. Krupp.

Restaurant Waldlust, Platterstr. 21.
Das große Preiskegeln
hat begonnen

10 Preise.
Es kann zu jeder Tageszeit gefeiert werden. Hierzu
lader freundlich ein 3195
Franz Daniel.

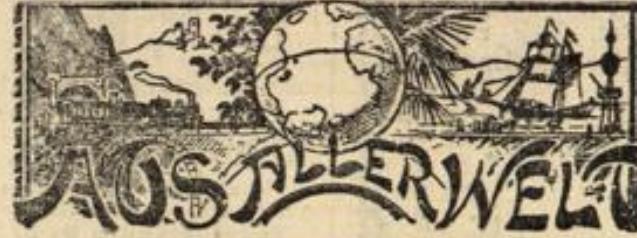
Sonnenberg-Wiesbaden.
Restaurant zum „Kaiser Adolf“
3960 (Inh. Franz Heim.)

Schöner schattiger Garten — Gute bürgerliche Speisen — Reine Weine — Gut gepflegte Biere
Direct am Endpunkt der elektr. Bahn und am Fuße der Burgruine.

3960

Denselben Standpunkt nimmt auch die National Manufacturers Association ein, welche erst jüngst einen Kongress zur Diskussion dieser Zollfragen einberufen hat. Dem entgegen hat der Manufacturers-Club in Philadelphia sich für das traditionelle Prinzip erklärt, nur für die Waaren den Eingangs-Zoll zu ermäßigen oder aufzubeben, welche nicht im Lande produziert werden können. Die praktische Durchführbarkeit dieses Prinzip wird aber flat, wenn man bedenkt, daß sogar die jetzt regierende Partei der Hochschulzölle spielsweise die Zölle auf Wein und Spirituosen herabsetzen möchte. Es ist demnach wohl auch zu erwarten, daß die amerikanischen Produzenten die absolute Nothwendigkeit des baldigen Abschlusses von Handelsverträgen anerkennen werden. Denn selbstverständlich kann die amerikanische Export-industrie ebensoviel wie die irgend eines anderen Landes den willkürlichen Zollmaßregeln eines fremden Staates ausgesetzt und durch autonome Zollabranzen von auswärtigen Absatzgebieten ausgeschlossen werden, ohne daß die Vereinigten Staaten genau so schwer wie jedes andere exportierende Land darunter leiden.“

Diese Ausführungen zeigen auf das Deutlichste, wie der internationale Waarenaustausch mit Nothwendigkeit zu vertragsmäßiger Regelung durch Tarifverträge drängt. Internationaler Verkehr erfordert internationale Vereinbarungen. Konsequenzen des Völkerrechts!



Geheimnisvolle Selbstmorde. Bei einer Mannheimer Zeitung lief eine Postkarte aus Büttbach ein, worin gefragt wurde, ob nicht vor 14 Tagen ein junges Mädchen Namens B. L. versucht habe, sich im Radar zu entrinnen und ob dasselbe gerettet worden sei. Samstag früh wurde nun am Depot der Mannheimer städtischen Straßenbahnen die Leiche eines Mädchens von etwa 20 Jahren geländet, die etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben mag. Die Leiche wurde als die des Dienstmädchen Barbara Rus aus Amlishagen (D.A. Gerabronn) erkannt. In welchen Beziehungen das Mädchen zu dem Abfänger der Polizei (Müller, Offizier-Kino, Büttbach) stand, ist noch nicht bekannt. Geheimnisvolle Selbstmord oder Mord, der sich in der Nacht von Donnerstag zum Freitag auf der Mannheimer Albenbrücke abspielte. Ein Schiffer hörte den schweren Fall eines Körpers, der auf dem Wasser aufschlug, und gleich darauf Hilferufe. Als er darauf zuwanderte, verschwand der Unglüdliche mit dem Rufe: „O Anton! O Anton!“ in den Wellen. Auch über diesen Vorgang fehlen noch bestimmte Anhaltspunkte.

Croissante amweiter Engländer in Paris. Eine große Menschenansammlung verursachten in der belebten Avenue de l'Opera zwei Engländer Ross Norvege und William Birt. Die Söhne Albion's kamen aus einem Restaurant, wo sie dem Champagner reichlich zugesprochen hatten, und William Birt ging eine Wette ein, daß er die ersten beiden des folgenden Automobile in voller Fahrt aufhalten werde. Sein Landsmann hielt die Wette, und das Wettkonzept wurde auf fünfzig Pfund Sterling festgelegt. In demselben Augenblick kam ein „Töff-Töff“ angerast und der Eng-

länder stürzte ohne Rücksicht auf den Wagen los. Als das Automobil nur wenige Schritte von ihm entfernt war, packte ein französischer Kaufmann den Engländer und riss ihn zurück, so daß der Motorwagen ruhig vorbeifahren konnte. Das geliefert aber dem Engländer durchaus nicht. Boller Ruth fiel er über den Franzosen her und unter Müllern seines Landsmannes „borte“ er ihn so kräftig, daß der Angegriffene bewußtlos vom Platz getragen wurde. Die beiden Engländer mußten nun von der Polizei gegen die aufgeregte Menge geschnürt werden, welche die rohen Patronen lunden wollte.

Ein falscher Apostel. Vor einiger Zeit tauchte im Dom-Gebiet im Süden Auflands ein Mann auf, der sich als Abgeleiteter des Vaters Johann aus Kronstadt nannte; er vertheilte Photographien des allgemein verehrten Geistlichen, und forderte die jungen Mädchen auf, die böse Welt zu verlassen, um sich einem heiligen Leben zu widmen und den Schleier zu nehmen. Es fanden sich auch mehrere Bauernmädchen, die bereit waren, dem Sendeten noch Kronstadt zu Vater Johann zu folgen, der dann das Weiterreise veranlassen würde. Der vorsorgliche Apostel bestand darauf, daß sie all ihr Besitzthum, Geld und Kleider mit sich nähmen, da ihr Heimatdorf binnen kurzer Zeit dem Untergange erweicht sei und dann alles verloren wäre. Alles wurde zusammengetragen, ja selbst Pelze und traditionelle Samowar wurden nicht vergessen. Die Mädchen befolgten alles, was der Abgeleitete des Kronstädter Priesters anordnete. Sobald die Gesellschaft in Kronstadt eintraf, änderte der fromme Mann sofort sein Benehmen. Sämtliche Baarbestände und Sachen der jungen Mädchen nahm er direkt an sich. Er mietete ein Zimmer, brachte die Bettorettchen dort unter, und behandelte sie wie Leibeigene, schlug und maltratierte sie für alle Widerrichtungen. „Ich bin ein Wolf in Schafkleidern“, sauste er öfter, und ängstigte damit die Mädchen derart, daß sie nicht wagten, Protest zu erheben. Vom Kloster war keine Riede mehr, die mitgebrachten Gegenstände wurden zu Geld gemacht. Dem schamlosen Treiben des geriebenen Bauern wurde seitens der Heimatgemeinde der leichtgläubigen Öster endlich ein Ziel gesetzt. Der Amtsvoß ließ verlangen Auskunft über den Verbleib der jungen Mädchen, und dadurch kam die unfassbare Geschichte zu Tage. Bruder Alexander, so nannte sich der Schuster Jagorew, wurde verhaftet, und die Befohlenen brachte man zu ihren Eltern zurück. Vater Johann von Kronstadt konnte Jagorew nur den Namen nach. Das Gericht verurteilte den „frommen“ Schuster zunächst zu sechs Monaten Zuchthaus.

Benöthigen Sie Seiden-

Rosse, dann wenden Sie sich direkt an die

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz).

Kgl. Hoflieferanten.

Größtes Lager in Brant-Seidenstoffen, als auch das Neueste in weißen, schwarzen und farbigen Seidenstoffen jeder Art. An Private porto- und zollfreie Verhandlung zu billigen Großpreisen. Muster umgehend franko. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

3631

Patente Gebrauchs-Muster-Schutz, Waarenzeichen etc. erwirkt
Ernst Franke, Civ.-Ing. Bahnhofstraße 16

Bauplätze.

Mittwoch, den 17. dss. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Stelle (Herrngartenstraße 17 dahier) aus den Domänen-Grundstücken Lagerbuch-Nr. 5124/27 hiesiger Gemarkung verschiedene Bauplatzflächen öffentlich versteigert, und zwar:

- a. 9 a 17 qum an der Ecke Kaiser Friedrich-Ring und Luxemburgstraße;
- b. 4 " 30,25 " östlich an der Luxemburgstraße;
- c. 7 " 67,50 " Ecke derselben und Luxemburgplatz;
- d. 1 " 49,75 " am Luxemburgplatz;
- e. 2 " 40,25 " westlich an der Luxemburgstraße;
- f. 7 " 34 " " " "
- g. 6 " 73 " " " "
- h. 2 " 31,25 " " " "

Die Flächen zu b und c werden neben der Einzel-Ausbliebung auch zusammen ausgeboten.

3817

Wiesbaden, 12. Juli 1901.

Königliches Domänen-Revamt.

Bullen-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 18. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, wird auf dem Rathause zu Bierstadt ein noch junger, gut genährter, zur Nachzucht untauglich gewordener

Bulle

öffentlicht meistbietend versteigert.

Der Bürgermeister:

Hofmann.

Drogen-Handlung

A. Berling, Apotheker,

2297

Wiesbaden. Gr. Burgstraße 12, Telephon Nr. 322. Drogen und Chemikalien — Mineralwasser-Anstalt und Handlung — Verbandstoffe, Artikel für Krankenpflege

Amts-Blatt



Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 163.

Dienstag, den 16. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Ergiebigkeit der Quellen ist infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse sehr zurückgegangen, während der Wasserverbrauch in letzter Zeit eine solche Höhe erreicht hat, dass zu dessen Deckung nicht allein sämtliche vorhandenen Zuflüsse herangezogen, sondern auch noch die Reservevorräte im Münzberg fast völlig verwandt werden mussten. Daraus ergibt sich behufs Durchführung des Betriebes bedauerlicher Weise die Notwendigkeit, nunmehr Einschränkungen eintreten lassen zu müssen.

Unter Bezugnahme auf den § 12 der Bestimmungen über die Abgabe von Wasser zum Privatgebrauch, lautend:

„Bei verminderter Reichhaltigkeit der Quellen hat die Verwaltung des Wasserwerks das Recht, solche Vorlehrungen und Bestimmungen insbesondere auch gegen irgend welche Vergebung zu treffen, welche den dauernden Wasserbezug für öffentliche oder Haushaltungszwecke sichern, namentlich auch bezüglich des Wasserverbrauchs für industrielle, landwirtschaftliche und Luxuszwecke Beschränkungen einzuführen oder die Abgabe von Wasser für letztere Zwecke ganz einzustellen.“

Auch kann der Magistrat im Falle eines Wassermangels bestimmen, welche Wassermenge für jedes einzelne Haus oder Grundstück pro Monat zu dem Normalpreise von 25 Pfsg. pro 1 cbm entnommen werden darf. Überschreitungen der vorgeschriebenen Wassermengen haben die Verpflichtung zur Zahlung des doppelten bis vierfachen Preises für die mehr verbrauchte Wassermenge zur Folge, und behält sich der Magistrat in jedem einzelnen Falle besondere Bestimmung vor.“ wird daher mit Genehmigung des Magistrats von jetzt ab zunächst das Biegen und Besprengen der Gärten, Höfe und Trottoirs vermittelst eines Schlauches oder direkt aus der Leitung hiermit verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird nach Maßgabe des § 14 b der vorerwähnten Bestimmungen verfahren werden; derselbe lautet:

3859

Der Verwaltung steht das Recht zu, in allen Fällen, in welchen gegen eine der vorliegenden Bestimmungen gefehlt wird, ohne vorherige richterliche Entscheidung die Wasserabgabe in der ihr geeignet erscheinenden Weise zu unterbrechen.“

Gleichzeitig werden sämtliche Einwohner im eigensten Interesse erachtet, die Verwaltung durch eine möglichst sparsame Verwendung des Wassers, sofortige Reparatur undichter Hähne u. s. w. in der Durchführung des Betriebes für die nächste Zeit unterstützen zu wollen. Nur in diesem Falle ist Aussicht vorhanden, weitergehende Beschränkungen sowie auch die Erhöhung des Wasserpreises auf das doppelte bis vierfache vermeiden zu können.

Wiesbaden, den 15. Juli 1901.

Der Direktor
der städtischen Wasser-, Gas- u. Elektricitätswerke.
Muschall.

Bekanntmachung.

Wie andertwärts hat auch hier die andauernde trockene Witterung die Ergiebigkeit der Quellwasser-Anlagen ungünstig beeinflusst.

Durch die nunmehr erfolgte Buziehung des bei Schierstein gewonnenen Grundwassers, dessen gute Beschaffenheit durch fortgesetzte chemische und bacteriologische Untersuchungen nachgewiesen ist, hoffen wir Störungen der städtischen Wasserversorgung vermeiden zu können.

Trotzdem müssen wir ernstlich vor jeder Wasservergeudung warnen und dringend bitten, mit Rücksicht auf das Gemeinwohl diejenigen Anordnungen willig zu befolgen, die von der Verwaltung des städtischen Wasserwerks mit unserer Genehmigung zur Sicherung einer geregelten Wasserversorgung getroffen worden sind.

Wiesbaden, den 15. Juli 1901.

3845 Der Magistrat: v. Zell.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 39 Stück Dienströcken soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen, sowie Meister, können während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marlitstraße 16) eingesehen werden.

Wiesbaden, den 10. Juli 1901.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Elektr.-Werke.
Muschall. 3741

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Juli, August und September, 2. Rate, erfolgt vom 15. Juli an nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Strafen wie folgt festgesetzt:

A	am 15. und 16. Juli
B	" 17. Juli.
CDE	" 18. Juli.
FG	" 19. und 20. Juli.
H	" 22. Juli.
I K	" 23. und 24. "
L M	" 25. und 26. "
N	" 27. Juli.
O P Q	" 29. Juli und 1. August.
R	" 2. und 3. August.
STUV	" 5., 6. und 7. August.
WYZ	und außerhalb des Stadtberings am 8., 9. und 10. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, dass sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, ist genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Juli 1901.

Stadt. Steuerkasse. Rathaus, Erdgeschoss Zimmer Nr. 17

Bekanntmachung.

Der Gärtner Adolf Wagner hier beabsichtigt auf dem Grundstück im District „Hinter Ueberhoven“, Lagerb. Nr. 6511 ein Gärtnerwohnhaus nebst Schuppen zu erbauen und hat deshalb die Ertheilung der Ansiedelungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890, Gesetzsammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präludienfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der Königlichen Polizeidirection hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Thatfachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung das Gemeindeinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld-, oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 11. Juli 1901.

2677

Der Magistrat:
In Vertr.: Mangold.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Nebenpflanzungen in hiesiger Gemarkung werden auf die Schädlichkeit des an den Neben vorkommenden Pilzes Veronospora viticola — falscher Mehltau genannt — aufmerksam gemacht.

Derselbe tritt gewöhnlich Anfang August, oft auch schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerkbar, daß auf der Oberseite der Nebenblätter gelblich verschwommene Flecken entstehen, welche in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach und nach braun werden. Die mit dem Pilz behafteten Blätter fallen rasch ab, wodurch die Reife der Trauben verhindert wird. Auch die Beeren selbst werden vom Pilze ergriffen und schrumpfen dann ein. Eine Wandtafel mit genauer Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathaus, Zimmer Nr. 55 ausgehängt.

Ein vorzügliches Mittel gegen die Veronospora besitzt man in dem Besprühen der Nebenöste mit einer Lösung, die aus 3 Kilogramm frisch gebranntem Kalk und 2 Kilogramm Kupfersulfat in 100 Liter Wasser besteht. Man hält das Kupfersulfat in einem Säckchen über Nacht in einen Theil des Wassers, damit es sich auflöst, und löst mit einem anderen Theile des Wassers den Kalk ab, um dann beide Lösungen nach dem Erkalten des Kalkwassers mit dem Reste der gesamten Wassermenge zu vermischen. Diese bläuliche Flüssigkeit sollte entweder vor oder gleich nach der Blüthe angewendet und 4 Wochen darauf von Neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt präservativ und hält die Krankheit von den Neben ab. Daraum sollte man mit dem Besprühen nicht warten, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht. Gute Sprüche sind diejenigen von Allweiler in Radolfzell (Boden) und von Vermorel in Villefranche (Rhône) in Frankreich.

Sind die Triebe und Blättchen der Neben noch sehr jung, so nehme man zum ersten Besprühen der Vorsicht halber die doppelte Menge Wasser, auch vermeide man es, bei vollem Sonnenschein zu arbeiten. Ein drittes Besprühen im August wird nur bei besonders heftigem Auftreten des Pilzes nötig sein.

Wiesbaden, den 9. Juni 1901.

3877

Der Magistrat.
In Vert.: Körner.

Freiwillige Feuerwehr.

 Die Mannschaften der Rettungs-Abtheilungen des 1., 2., 3. und 4. Buges werden auf Dienstag, den 16. Juli 1. J., Abends 7 Uhr zu einer Übung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12, Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 11. Juli 1901.

3770

Der Branddirektor:
Schaeurer.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme des Verkaufs des in der städtischen Schlachthaus-Anlage zur Freibank verwiesenen Fleisches während der Zeit vom 15. August 1901 bis 31. März 1902 soll öffentlich vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Montag, den 22. Juli 1901, Nachmittags 4 Uhr in dem Bureau der Schlachthaus-Verwaltung anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und die Angebote verschlossen rechtzeitig abzugeben sind.

Wiesbaden, den 10. Juli 1901.

3777

Der Vorsitzende der städt. Schlachthaus-Deputation.

J. V.: Dr. Bergas.

Berdingung.

Die Erd-, Maurer- und Betonirungsarbeiten, einschließlich der Materiallieferung für den Bau der Versuchs-Reinigungsanlage auf dem Gelände der städtischen Klär-Anstalt sollen verdungen werden.

Zeichnungen und Berdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 28, eingesehen, die Berdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Montag, den 22. Juli 1901, Vormittags 12 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 12. Juli 1901.

Stadtbaumeister, Abtheilung für Kanalisationswesen.

3:35 J. V.: Berlin.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir frei ins Haus:

Niefern-Anzündholz,
geschnitten und kein gespalten, per Centner Mf. 2.20.

Scheitholz,
geschnitten und grob gespalten, per Centner Mf. 1.80.
Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—11 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900. Der Magistrat.

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, erwerbsunfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden eracht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden
Wiesbaden, den 15. Mai 1901.

Der Magistrat. — Armen Verwaltung.

Kostenfreie oder preisermäßigte Badekuren, Bäder im städtischen Badehaus etc. können unbemittelte bzw. minderbemittelte Personen, soweit die hierfür vorhandenen Fonds ausreichen, nur dann erhalten, wenn sie nachweisen,

- 1) daß sie einer Badekur dringend bedürfen (ärztliches Attest),
- 2) daß sie nicht in der Lage sind, die Kosten einer Badekur aus eigenen Mitteln ganz oder theilweise zu bestreiten (Bescheinigung der Ortsbehörde).

Wiesbaden, den 26. Februar 1901

4789 Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Nach der neuen Hausordnung des städtischen Krankenhauses sind von jetzt ab für die Besuche bei den Kranken die **Nachmittagsstunden am Sonntag, Mittwoch und Freitag von 2—4 Uhr** festgesetzt. Außerhalb dieser Zeit können Krankenbesuche nur mit besonderer ärztlicher Erlaubnis zugelassen werden. Auf den Abtheilungen, in welchen sich ansteckende Kranken oder Geisteskranken befinden, werden Besuche überhaupt nur ganz ausnahmsweise zugelassen. Mehr als 2 Personen dürfen einen Kranken zu gleicher Zeit nicht besuchen und jeder Besuch darf nur eine halbe Stunde dauern. Der Besuch wird in der Regel nur Angehörigen der Kranken gestattet.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.

2761

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für den Transport von Personen, welche an **ansteckenden Krankheiten** leiden, von ihrer Wohnung nach dem städtischen Krankenhaus ist ein besonderer mit Pferden bespannbarer Krankenwagen angefertigt worden, welcher sich auf dem Terrain des städtischen Krankenhauses befindet und zu jeder Zeit durch Vermittlung der städtischen Krankenhaus-Verwaltung benutzt werden kann. In dem Wagen befindet sich eine Tragbahre, welche von zwei Krankenwärtern bedient wird, welche die Überführung des Kranken besorgen.

An Gebühren für den Transport eines Kranken sind an die Krankenhausklasse zu entrichten:

Die baaren Auslagen für den Vorspann und das Begleitpersonal mit einem Zuschlag von drei Mark, in seinem Falle aber weniger als:

20 Mk. für einen Kranken der 1. Verpflegungsklasse,
15 Mk. für einen Kranken der 2. Verpflegungsklasse
und 12 Mk. für einen Kranken der 3. Verpflegungsklasse.
Wiesbaden, den 3. Juli 1901. 3092

Der Magistrat:
v. Zbell.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhébänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Sept. 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc. vom 17. Juni nächstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Anzuge oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhébänke, welche die Bezeichnung "Curverwaltung" oder "Bauverwaltung" tragen, untersagt.

§ 2. Unwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.
Königliche Polizei-Direktion:
Schütte.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Der Magistrat:
v. Zbell.
1146

Städtischer Volksskindergarten (Thunes-Stiftung).

Im Kindergarten Gustav Adolfstraße 18, werden **nicht-schulpflichtige Kinder** der minderbemittelten und unbesittelten Stände, ohne Unterschied des religiösen Bekennisses nach zurückgelegtem **3. Lebensjahr** aufgenommen.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. und das Unterrichtsgeld monatlich 50 Pf. Dasselbe kann für mehrere Kinder aus einer Familie ermäßigt, oder ganz erlassen werden.

Alle Kinder erhalten Frühstück und haben dafür täglich 5 Pf. zu entrichten. Diejenigen Kinder, welche auf Mittagessen und Besperbrod Anspruch machen, haben dafür weiter täglich für das Mittagessen 10 und für das Besperbrod 5 Pf. zu bezahlen.

Anmeldungen werden Vormittags von **10—12 Uhr** im **Rathause**, Zimmer Nr. 11, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 10. April 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: Mangold.
9800

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntnis gesetzt, daß während der Sommermonate April bis einschl. September der Fruchtmarkt um **9 Uhr** Morgens beginnt.

Stadt. Accise-Amt.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,

Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pf. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von **8—10 Uhr Vormittags** und von **2—3 Uhr Nachmittags** im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus Deputation



Dienstag, den 16. Juli 1901,

Morgens 7 Uhr: **Konzert des Kur-Orchesters**
in der Kochbrunnen-Anlage

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

1. Choral: "Morgenglanz der Ewigkeit".	Bellini.
2. Ouverture zu "Norma"	Beethoven.
3. Largo aus der Sonate op. 10	Lanner.
4. Die Werber, Walzer	Eilenberg.
5. Wir spielen Soldat, Tonstück	Lecocq.
6. Potpourri aus "Mamsel Angot"	Strauss.
7. Einzugs-Marsch aus "Der Zigeunerbaron"	Strauss.

Abonnements-Konzerte

städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr:

unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmer.

1. Admiral-Marsch	Friedemann.
2. Vorspiel zu "Loreley"	M. Bruch.
3. Aus guten, alten Zeiten, Gavotte	Jungmann.
4. Chor und Ballettmusik aus "Tell"	Rossini.
5. a) Waldvögleins Nachtgesang b) Waldvögleins Morgenlied	Eilenberg.
6. Ouverture zu "Des Teufels Anteil"	Auber.
7. Quadrille aus "Eine Nacht in Venedig"	Joh. Strauss.
8. Paragraph 11, Potpourri	Schreiner.

Abends 8 Uhr:

Unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

1. Hoch Oesterreich", Marsch	Joh. Strauss.
2. Mariotta, Lustspiel-Ouverture	Gade.
3. V. Finale aus "Faust"	Gounod.
4. Thermen, Walzer	Joh. Strauss.
5. Fest-Ouverture	Raff.
6. Fantasie-Caprice	Vieuxtemps.
7. Andante religioso für Violine	Thomé.

Herr Konzertmeister Irmer.

8 Einleitung zum 3. Akt, Tanz der Lehrbuben und Auftritt der Meistersinger aus "Die Meistersinger von Nürnberg"

Wagner.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 20. Juli 1901, Abends 8 Uhr:

Doppel-Konzert

im Kurgarten.

Während desselben

Cornet à piston-Vorträge
des Königl. Kammermusikers Herrn Fritz Werner.

9½ Uhr:

Grosser Ball

in sämtlichen Sälen.

Festlich dekorirter grosser Saal.

Mehrere Ball-Orchester.

Militär-Konzert auf der Terrasse des Kurgartens.

Anzug: Gesellschaftsstoilette (Herren Frack od. dunkler Rock.)

Von 7 Uhr ab ist der Aufenthalt in dem Kurgarten und in den Sälen, einschließlich derjenigen des Restaurants, nur Inhabern von Eintrittskarten zum Doppel-Konzert u. Ball gestattet.

Kurhaus-Abonnenten — Inhaber von Fremden- u. Hiesigen-Karten — erhalten bis Samstag Mittag* 12 Uhr gegen Abstempelung ihrer Karten Eintrittskarten zu 1 Mk.

Eintrittspreis für Nicht-Abonnenten: 2 Mk.

Bei ungünstiger Witterung findet nur Ball in sämtlichen Sälen statt. — Der Eintrittspreis bleibt derselbe.

Eingang durch das Hauptportal.

Beleuchtung der Kaskaden.

Städtische Kur-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Die in heutiger Nummer amtlich empfohlenen
Rebspritzen

von Allweiler und Vermorel,
sowie andere bewährte Systeme,

sind zu haben bei

8878

P. A. Stoss,
Brauerei- und Kellerei-Artikel.

8878

Bekanntmachung.

Dienstag den 16. Juli 1901, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem „Rheinischen Hof“, Mauerstraße 16, dahier:

1 rothe Plüschgarnitur (1 Sopha und 5 Sessel), ein Buffet und 1 Sopha gegen Baarzahlung öffentlich zwangswise versteigert.

Wiesbaden, den 15. Juli 1901.
8863 Weiz, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli 1901, Mittags 12 Uhr, werden im Versteigerungslokale Mauergasse 16:

3 Buffets, 3 Waschkommoden, 3 Kleiderschränke, 3 Spiegel, 1 Laden- und 1 Kassenschrank, 2 Verticows, 1 Pianino, 5 Tische, 1 Flurtoilette, 1 Wand-Etagere, 4 Sofas, 3 Garnituren (Divan und Sessel), 2 Nähmaschinen, 1 Spinnrad, 1 Drehbank, 1 Teppich, 1 Harmonium, 2 Delbilder, 1 Hängelampe, 1 Bogenlampe, 1 Fahrrad, verschiedene Installationsartikel, 38 Lüster, 3 Radiatoren, 1 kupf. Badeofen, 5 Kochherde, 3 Kamine, 82 Stück verschiedene Sommer- und Winterstosse, 550 Rollen Tapeten, 25 Behntellistchen Cigarren

öffentlicht zwangswise gegen Baarzahlung versteigert.
Wiesbaden, den 15. Juli 1901. 3882

Salm,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli, 1901 Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslokal Mauergasse 16 hier:

1 Pianino, 1 Sopha, 2 Sessel, 2 Kleiderschränke, ein Buffet, 1 Photographischer Apparat u. dergl. gegen baare Zahlung öffentlich zwangswise versteigert.

Wiesbaden, den 15. Juli 1901. 3868

Sohröder,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 16. Juli er. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr werden im „Rheinischen Hof“, Eck Neu- und Mauergasse dahier

2 kompl. Betten, 2 Buffets, 4 Kleider-, 2 Wäscherschränke, 1 Kommode, 1 Waschkommode, 2 Nachtische mit Marmorplatten, 2 Auszieh-, 2 Bauernküche, 6 Stühle, 1 Divan (Kameeltaschen), ein Teppich, 1 Regulator, 3 Spiegel, 1 Käschenschrank, 1 Servierbrett, 1 Gashebd, 1 Tressor, 12 Taseltische, 18 Blatt Vorhänge, 4 Roleaux u. a. m. öffentlich zwangswise gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Wiesbaden, den 15. Juli 1901. 3881

Wollenhaupt,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli er. Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal „Rheinischer Hof“, Mauerstraße 16 dahier:

1 Pianino, 1 Ladenschränk, 1 Weißzeugschrank, 1 Kleiderschränk, 1 Kommode, 1 Sopha, 2 Sessel, 2 Spiegel, 6 Bilder, 1 Nähmaschine, 1 Stück Lino-leum, 1 Herren- und 1 Damen-Fahrrad, versch. Schwämme, Handspiegel, Kämme, Brennmaschinen u. und 1 Schwein

öffentlicht zwangswise gegen Baarzahlung versteigert.
3880 Eifert, Gerichtsvollzieher.

Das Immobilien-Geschäft von J. Chr. Glücklich

Wilhelmstrasse 50, Wiesbaden, 2186
empfiehlt sich im An- und Verkauf von Häusern und Villen, sowie zur Miete und Vermietung von Ladentekaten, Herrschaftswohnungen unter cont. Bedingungen. — Alleinige Haupt-Agentur des „Nordd. Lloyd“, Billets zu Originalpreisen, jede Auskunft gratis. — Kunst- und Antikenhandlung. — Telephon 2388.

Krausnick & Co.

Goldschmiede und Juweliere

Kaiser Friedrichplatz 8 Wiesbaden Hotel „Nassauer Hof“.

Lager im Goldschmuck, Juwelen, Silbergeräthen.

ständige Ausstellung von Gegenständen im neuzeitigen Stil.

Atelier für Entwürfe und Neu-Aufertigungen von kunstgewerblichen Arbeiten jeden Stiles in Edelmetall.

H. Profitlich Nachfolger

20 Meßergasse 20

Nur noch kurze Zeit dauert der Ausverlauf in

Strohhüten, Filzhüten u. Mützen.

Um schnellstens zu räumen, gewähre ich von heute ab auf die Preise 10%. — Zurückgesetzte Artikel verkaufe ich unter Kostenpreis.

S. Willig, H. Profitlich Nachfolger.

20 Meßergasse 20 2948

Geschäfts-Empfehlung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich

Iehrstraße Nr. 26 in Schierstein
ein

Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft,

halte mich den Bewohnern von Schierstein u. Umgebung hiermit bestens empfohlen.

Achtungsvoll

4061 Joseph Lenz.

Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Zuschneide-Kursus.

Unterricht im Mässnen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern wird gründl. u. sorgf. ertheilt. Sehr leichtes System. Die Damen fertigen ihre eigenen Costüme an, welche bei einer Ausmerksamkeit tadellos werden. Gute Empfehlungen. Aufzug neuer Kurse täglich. Prospekte gratis und franco.

Wuh-Kursus

zur gründlichen Ausbildung als erste oder zweite Arb. oder zum Privatgebrauch. 60 Stunden 15 M. Anmeldungen nimmt entgegen 3671

Marie Wehrlein, Rengasse 11, I.